



## Informationen zum Unterricht ab dem 03. Mai 2021

26.04.2021

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

entsprechend der Bundesgesetzgebung (Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite) und der Sechsten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg, wird der Unterricht ab dem 03. Mai 2021 wie folgt geregelt:

1. **Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen** am EHG werden **im Wechselmodell** aus Distanz- und Präsenzunterricht beschult, **wenn der Inzidenzwert** (Anzahl der Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage kumulativ pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit dem SARS-CoV-2-Virus) **nicht 165 übersteigt**.

Lerngruppe	26.04.- 30.04.	03.05.- 07.05.	10.05.- 14.05.	17.05.- 21.05.	24.05.- 28.05.	31.05.- 04.06.	07.06.- 11.06.	14.06.- 18.06.
<b>Grün</b>	Präsenz	Distanz	Präsenz	Distanz	Präsenz	Distanz	Präsenz	Distanz
<b>Weiß</b>	Distanz	Präsenz	Distanz	Präsenz	Distanz	Präsenz	Distanz	Präsenz

Zur Erinnerung hier noch einmal die veränderten Pausenzeiten, die ab dem zweiten Halbjahr gelten:

<b>1. Block</b>	08.00 Uhr – 09.30 Uhr
Pause	09.30 Uhr – 09.50 Uhr
<b>2. Block</b>	09.50 Uhr – 11.20 Uhr
Pause	11.20 Uhr – 11.30 Uhr
<b>3. Block</b>	11.30 Uhr – 13.00 Uhr
Pause	13.00 Uhr – 13.30 Uhr ( <b>Mittagspause</b> )
<b>4. Block</b>	13.30 Uhr – 15.00 Uhr

Die Essensversorgung bei Sodexo ist angefragt und wird wahrscheinlich wieder von der Bestellung anhängig sein. Ebenso ist angefragt, ob die Cafeteria wieder öffnet.

2. Sobald der **Inzidenzwert in Potsdam-Mittelmark** innerhalb der letzten sieben Tage kumulativ **an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165 liegt**, sind **ab dem übernächsten Tag nach Erfüllung dieser Bedingung nur noch die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 11 im Wechselmodell** aus Präsenz- und Distanzunterricht. **Alle anderen Jahrgänge sind dann im Distanzunterricht**. Diese Beschränkung des Schulbesuchs für die

Jahrgangsstufen 5 bis 9, gilt bis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 unterschreitet, wobei der Schulbesuch im Wechselmodell dann immer zur neuen Woche aufgenommen wird. Maßgeblich für die Feststellung des Inzidenzwertes ist die Veröffentlichung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>). **Sofern es Einschränkungen des Schulbesuchs auf Grund hoher Inzidenzwerte gibt, wird schulseitig eine Information erfolgen, ebenso für die Wiederaufnahme des Schulbesuchs nach dem Ende der Einschränkungen.**

3. Zur konsequenten Umsetzung der Teststrategie besteht weiterhin die Möglichkeit die Antigen-Selbsttest in Schule abzuholen. **Ich bitte davon Gebrauch zu machen, so dass ab 03. Mai 2021 alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben getestet in die Schule zu kommen.** Die **Ausgabe der Antigen-Selbsttests** erfolgt bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler **nur nach Vorlage einer Einverständniserklärung**, da es sich bei den Antigen-Selbsttests um Medizinprodukte handelt. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Schule. **Da ab dem 19.04.2021 die Schule nur noch mit einer tagesaktuellen Bescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SRAS-CoV-2 mit negativen Testergebnis betreten werden darf, erfolgt die Abholung von Tests vor der Schule. Bitte klingeln Sie dafür am Eingang. Abholungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.30 bis 15.00 Uhr.** Sollten die Antigen-Selbsttests nicht vor dem 03. Mai 2021 in der Schule abgeholt werden, so werden diese am 03. Mai 2021 in der Schule ausgegeben, wenn die entsprechende Einverständniserklärung dafür vorliegt (siehe Homepage).
4. **Schülerinnen und Schüler, die ab dem 04. Mai 2021 keinen negativen Testnachweis erbringen können, sowie auch keine Einwilligung zur Testung in der Schule abgegeben haben, dürfen die Schule nicht betreten.** Ich bitte um Beachtung des Schreibens vom 13. April 2021 zur Umsetzung der Teststrategie auf der Homepage der Schule.
5. Alle Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal haben in der Regel am **Montag** und am **Mittwoch** den Nachweis über ein **negatives Testergebnis auf das SARS-CoV-2-Virus** zu erbringen. **Der Nachweis über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis muss tagesaktuell sein**, das heißt, sie muss **an dem Tag**, an dem die Innenräume der Schule betreten werden sollen, **oder höchstens 24 Stunden vor dem Betreten der Schule** ausgestellt worden sein. Das **Formular, mit dem die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen nach § 17a Eindämmungsverordnung die tagesaktuelle Durchführung** über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis **gegenüber der Schule bescheinigen, ist auf der Homepage hinterlegt (Anlage 2). Dieses Formular ist von den Schülerinnen und Schülern immer mitzuführen und wird von der Lehrkraft, die in der ersten Unterrichtsstunde Montag und am Mittwoch in der jeweiligen Lerngruppe eingesehen, um die Nachweiserbringung zu erfassen.** Die weiteren Abläufe sind im Schreiben vom 13. April 2021 zur Umsetzung der Teststrategie auf der Homepage der Schule dargestellt.

Die bisher geltenden Hygienemaßnahmen in Schule bleiben bestehen. Insbesondere die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude und die in eigener Verantwortung liegenden Schutzmaßnahmen, wie z.B.:

- Einhaltung der korrekten Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge),
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife und ggf. Desinfektion der Hände,
- Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund,
- Vermeidung des Austausches von Gegenständen mit anderen Personen,
- Ausreichende und regelmäßige Lüftung der genutzten Räume,
- Kein unnötiger Aufenthalt in geschlossenen Räumen bzw. in der Schule.

Schulseitig werden wir weiterhin alle notwendigen Hygienemaßnahmen umsetzen, um das Infektionsrisiko in Schule gering zu halten.

In meinem Schreiben vom 26.03.2021 zum Unterricht ab dem 12.04.2021, hatte ich bereits mitgeteilt, dass an ausgewählten Prüfungstagen für die Jahrgangsstufe 10 und die Jahrgangsstufe 12 Distanzunterricht für alle anderen Schülerinnen und Schüler stattfindet. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass es sich hierbei um den 30. April, 04. Mai, 06. Mai und 21. Mai handelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Erdmann', written over the printed name.

Martin Erdmann